

Kommunal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir haben wahrgenommen, dass die **Politikverdrossenheit in unserer Stadt zugenommen hat, ursächlich begründet durch Bundes- und Landespolitik.**

Die Auswirkungen der drastisch gesunkenen Steuereinnahmen und die diversen „Reformen“ treffen jeden von uns und büden der Gemeinde immer neue Finanzlasten auf.

Viele Bürger sind zu Recht genervt und können das Wort „Reformen“ nicht mehr hören.

Bundes- und Landesmittel werden drastisch zusammengestrichen und Kreisabgaben verdeckt erhöht. Wohlfahrtsverbände und Kirchen verringern aus finanziellen Gründen ihr Engagement im Senioren-, Kinder- und Jugendbereich.

So drohen in vielen Bereichen ganze Strukturen wegzubrechen, Angebote müssen aufgegeben oder stark eingeschränkt werden (z.B. Beratungs- und Betreuungsangebote, Präventionsmaßnahmen, WLT, Verbraucherzentrale). Hier wird ein **verstärktes finanzielles städtisches Engagement gefordert.** Kein Bürger hat Verständnis für die Schließung einer Kindergartengruppe, nur weil eine Kirchenverwaltung Kosten einsparen will. Wie geht die FWI mit den momentanen Finanzproblemen um?

Man könnte die Finanzprobleme einfach ignorieren und den Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkampf immer weiter das Blaue vom Himmel versprechen. Das ist nicht unsere Politik!

Die **FWI** will wie in der Vergangenheit auch zukünftig aktiv dafür Sorge tragen, dass **die Bürger unserer Stadt nicht zusätzlich durch höhere städtische Gebühren, Abgaben und Steuern belastet werden.**

Machbares

Wir wollen unseren Kindern sehr bald einen schuldenfreien Haushalt übergeben.

Die begonnenen und erfolgreichen **Sparbemühungen im kommunalen Haushalt** – bewiesen durch das einzige genehmigte Haushaltssicherungskonzept im Kreis RE (!) – **müssen fortgesetzt und intensiviert werden.**

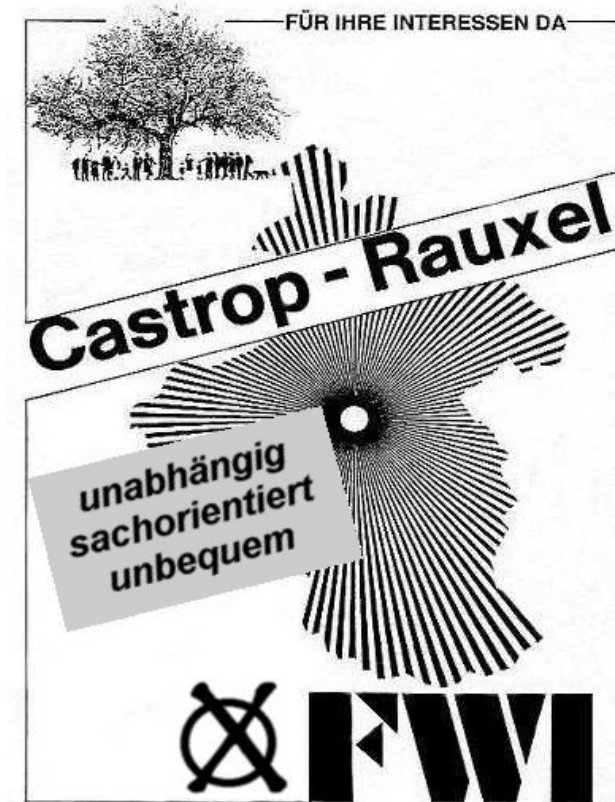
Bei allen städtischen Aufgaben im Kultur-, Senioren-, Jugend-, Schul-, Kindergarten- und Betreuungsbereich wollen wir **zumindest den erreichten Stand halten und nachhaltig sichern.** Sollten Verbesserungen möglich sein, sei es durch Fremdfinanzierung oder Sponsoring, umso besser!

Die Verwaltungsreform hin zur „Bürgerkommune“ muss weitergeführt werden. Unsere langjährigen Forderungen nach mehr direkter Bürgerbeteiligung sind realisiert und bleiben auch weiter unser erklärtes Ziel. Der Bürgerausschuss wurde auf unseren Antrag hin eingerichtet und soll bestehen bleiben.

Gewiss kein üppiges Wunschzettel-Wahlprogramm nach dem Vorbild anderer Parteien, aber wir wollen ehrlich bleiben, können Ihnen nicht den Himmel auf Erden versprechen. Wir sind sicher, dass Sie längst zu einer ähnlichen Einschätzung der Lage gekommen sind.

Unsere Vorstellungen über zukünftige Möglichkeiten basieren auf einer realistischen Einschätzung der Entwicklung unserer Stadt unter Berücksichtigung prognostizierter wirtschaftlicher und finanzieller Gegebenheiten. Es wird in Zukunft darum gehen, den erreichten „Status Quo“ in allen städtischen Bereichen zu halten und nachhaltig zu sichern.

Haltlosen politischen Versprechungen im Wahlkampf erteilen wir eine klare Absage !



Am 26.
September

Bürger für
Bürgerinteressen

<i>Einfluss der FWI-Musterklagen auf die Gebührensituation in C-R am Beispiel der Entwässerungsgebühr</i>			
Jahr	Gebührensatz in €		Kosten in €
	Schmutzwasser 1.)	Regenwasser 2.)	4-Pers.-Haushalt 3.)
1990	0,94	-	188
1991	1,04	-	208
1992	1,21	-	242
1993	1,96	-	392
Musterklage der FWI gegen Gebührenberechnung			
1994	2,17	-	434
Musterklage der FWI gegen Kreditbelastung EUV			
1995	2,45	-	490
1996	2,44	-	488
1997	2,44	-	488
1998	1,80	0,75	473
Verwaltungsgericht gibt FWI-Musterklagen Recht			
1999	1,80	0,74	471
Kreditbelastung des EUV wird zurückgenommen Ersparnis für Gebührenzahler: ca. 1,5 Mio €/Jahr Gebührensituation entspannt sich			
2000	1,68	0,64	432
Rückerstattung an Gebührenzahler: ca. 4,2 Mio €			
2001	1,68	0,64	432
2002	1,68	0,64	432
2003	1,68	0,64	432
2004	1,68	0,64	432

- 1.) Kosten in € je m³ Frischwasserverbrauch
- 2.) Kosten in € je m² versiegelte Fläche mit Regenwasserableitung ins Kanalnetz
- 3.) Kosten in € bei 200 m³ Frischwasser-verbrauch und 150 m² versiegelter Fläche

Anfang der 90er Jahre war es in Castrop-Rauxel wie in vielen anderen Städten üblich, dass Gebühreneinnahmen **in Millionenhöhe** nicht in das Kanalnetz investiert, sondern als allgemeine Deckungsmittel im städtischen Haushalt **zweckentfremdet** wurden.

Da die FWI sich im Rat der Stadt mit ihrer Kritik gegen diese Gebührenpraxis zu Lasten der Bürger dieser Stadt nicht gegen die große **Mehrheit von SPD und CDU** durchsetzen konnte, hat die FWI 1993 eine Musterklage gegen die Berechnung der Entwässerungsgebühren eingereicht.

Auslösender Klagegrund: Die **Erhöhung** der Entwässerungsgebühr **um 62%** im Jahr 1993.

Sie erinnern sich?

Ein Großteil der Gebührenzahler dieser Stadt beteiligte sich an dem Verfahren, indem sie **mit der FWI** gegen die Gebührenbescheide **Widerspruch** einlegten.

Auf Grund des wachsenden Unmutes in der Bevölkerung wurde ab 1994 ein vom städtischen Haushalt unabhängiger **Eigenbetrieb** eingerichtet. Diesem wurden allerdings Kredite in Millionenhöhe zugerechnet, die nie in das Kanalnetz geflossen sind, wogegen die FWI erneut Widerspruch in Form einer **Musterklage** einlegte.

Auch diese Klage wurde durch eine Flut von Widersprüchen von Gebührenzahlern dieser Stadt unterstützt.

Mit beiden Musterklagen war die FWI für die Bürger unserer Stadt erfolgreich.

Insgesamt wurden **4,2 Mio €** an die Gebührenzahler und **15,2 Mio €** Kredite an den Eigenbetrieb **zurück gezahlt.**

Dadurch wurden die Gebührenzahler ab dem Jahr 2000 um jährlich ca. 1,5 Mio € entlastet.

In der Folge konnte deshalb die **Gebühr erheblich gesenkt** werden und ist **seither stabil.**

Mit der Einrichtung des Eigenbetriebes fließen die Gebühren auch tatsächlich ins Kanalnetz. Viele Kilometer wurden in den letzten Jahren erneuert und der enorme **Reparaturstau abgebaut.**

Im Bereich der Straßenreinigung, Müll- und Abfallentsorgung blieben die Gebühren ebenfalls **seit 2000 stabil.** In diesem Jahr wurde bei der Müllabfuhr der **Gebührenabschlag** für Eigenkompostierer von vorher 5 % auf **15 %** erhöht. Ein kleines aber wichtiges Zeichen zur Honorierung des aktiven Umweltschutzes der Bürger.

Die Steuersätze der Grundsteuer B (u.a. maßgeblich für die Miet- bzw. Wohnungsnebenkosten) wurden letztmalig in 1996 von 345 vH auf 410 vH erhöht und sind seit diesem Zeitpunkt konstant geblieben.



V.i.S.d.P.: **FWI** >>Bürger für Bürgerinteressen<<

Postfach 101306

44543 Castrop-Rauxel

Geschäftsstelle: Bodelschwinger Str. 35

44577 Castrop-Rauxel

Geschäftszeiten: Mo. Von 18 – 22 Uhr

Tel./Fax/AB: (02305) 542569

e-mail: post@fwi.de

Internet:

www.fwi-cas.de